

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66.1-So/Hö	19.03.2007	BAUA/4/01143

Produkt	1.13.01.01	Grünflächen
Produktgruppe	1.13.01	Öffentliches Grün
Produktbereich	1.13	Natur- und Landschaftspflege

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.04.2007
2. Bauausschuss	02.05.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Eingabe vom 21.02.2007
 Bepflanzung entlang der B 484 nördlich des Wiesenpfads in Lohmar
 - Petition für die Neubepflanzung dieser Fläche

Beschlussvorschlag
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist die Angelegenheit zuständigkeitshalber in den Bauausschuss. 2. Der Bauausschuss lehnt den Antrag auf Entfernung der Bäume und Ersatzpflanzung durch Büsche ab.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Der Lärmschutzwall zwischen der ehemaligen B 484 – heute Hauptstraße – und dem angrenzenden Wohngebiet wurde zur Begrünung mit Bäumen und Sträuchern angepflanzt. Dieses Begrünungsbild entspricht u.a. der Entwicklungsstrategie „Lohmar - Stadt der Generationen – Aktiv im Grünen leben –“.

Die Bepflanzung verschönt den Blick auf den Lärmschutzwall, passt sich landschaftlich den topographischen Gegebenheiten an und hat eine bedingte Alleewirkung. Die Anpflanzungen sind in das Unterhaltungsprogramm des Bauhofs aufgenommen und wurden letztmalig unter Einbeziehung von Anliegerwünschen 2006 durchforstet und freigeschnitten. Das Wurzelwerk der Anpflanzungen dient der Stabilisierung des Erdwalls. Die Anpflanzungen sind nach Osten ausgerichtet, so dass ab dem späten Vormittag Sonne in die angrenzenden Grundstücke eindringen kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Grundstück des Antragstellers am geringsten von der Bepflanzung betroffen, da es nach Süd – Ost und Ost freistehend ausgerichtet ist (s. beigefügtes Foto).

Die Verwaltung empfiehlt aus Gründen des Landschaftsbildes und weil keine überragende Beeinträchtigung der Grundstücksnutzungen gegeben ist den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlage2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Bürgerinnen und Bürger

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erhalt von Grünflächen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Unterhaltungsaufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt – Aktiv im Grünen leben

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):
